

Jahresbericht des ORH

Die Kosten des Ärztlichen Dienstes können mittelfristig um mindestens 2 Mio € jährlich gesenkt werden, wenn Leistungsunterschiede verringert, Rationalisierungsmöglichkeiten genutzt und medizinische Begutachtungen stärker als bisher an Externe gegeben werden.

Beschluss des Landtags

vom 17. April 2007
(Drs. 15/7950 Nr. 2 r)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Prüfungsfeststellungen des ORH bei der Neuorganisation des Ärztlichen Dienstes beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu berücksichtigen, die aufgezeigten Verbesserungsvorschläge mit einzubeziehen und dem Landtag über die Ergebnisse bis spätestens 30.11.2007 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

vom 8. Januar 2008
(Z1/1722/1/08)

Das Staatsministerium hat die Prüfungsfeststellungen des ORH aufgegriffen und im Rahmen des Projektes zur Neuorganisation des Ärztlichen Dienstes und der Verwaltung Ärztlicher Dienst beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) berücksichtigt. Veränderungen waren bereits aufgrund der Umstrukturierung der bayerischen Versorgungsverwaltung im Rahmen der Verwaltungsreform „Verwaltung 21“ erforderlich, die eine Einsparverpflichtung von 30 % (rd. 540 Stellen) beinhaltet.

Das ZBFS wird 32 (von bislang 80) Arztstellen (Stellen) durch Vergabe an externe Gutachter und Angleichung der Leistungsunterschiede einsparen. Die Ausgaben für die Vergütung der Außengutachter werden sich erhöhen. Bei der Verwaltung des Ärztlichen Dienstes können bis zu 7 Stellen eingespart werden.

Der Personalbedarf für den ärztlichen Bereich wurde auf der Grundlage einer Arbeitsuntersuchung unter Berücksichtigung fachlicher, organisatorischer und funktioneller Überlegungen neu festgestellt. Verteilzeiten wurden nur

noch in Höhe von 10 % eingerechnet.

Die vorgeschlagene IT-Anbindung der Außen-
gutachter wird im Rahmen eines Projekts um-
gesetzt; die Synergieeffekte und Auswirkun-
gen auf den Personalbedarf im Assistenz-
dienst lassen sich derzeit noch nicht beziffern.

Dem Vorschlag, nur ein Kennzahlensystem zu
verwenden, konnte nicht näher getreten wer-
den, weil die versorgungsärztliche Statistik zur
Erhebung der notwendigen Mengengerüste
unverzichtbarer Bestandteil der Kosten- und
Leistungsrechnung ist.

Anmerkung des ORH

Das ZBFS hat den Bereich „Ärztlicher Dienst“
auf der Grundlage einer eingehenden Organi-
sationsuntersuchung neu strukturiert und er-
hebliche Personaleinsparungen vorgesehen.
Die Prüfungsfeststellungen des ORH und die
aufgezeigten Verbesserungsvorschläge wur-
den dabei weitgehend umgesetzt.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme